

EU-Konformitätserklärung

Dokument-Nr./Monat.Jahr: 91183/08.2019

Für das nachfolgend bezeichnete Erzeugnis (Gegenstand der Erklärung)

Bezeichnung	Stirnlampe
Modellnummer	91183



wird hiermit erklärt, dass es den wesentlichen Schutzanforderungen / grundlegenden Anforderungen entspricht, die in den nachfolgend bezeichneten Harmonisierungsvorschriften festgelegt sind:

Richtlinie 2014/30/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit (Neufassung) – kurz: **EMV-Richtlinie**

Richtlinie 2011/65/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (Neufassung) – kurz: **RoHS-Richtlinie**

Angabe der einschlägigen **harmonisierten Normen**, die zugrunde gelegt wurden, oder Angabe der Spezifikationen, für die die Konformität erklärt wird:

Fundstelle	Titel
Harmonisierte Normen für die EMV-Richtlinie	
EN 55015:2013 + A1:2015	Grenzwerte und Messverfahren für Funkstörungen von elektrischen Beleuchtungseinrichtungen und ähnlichen Elektrogeräten
EN 61547:2009	Einrichtungen für allgemeine Beleuchtungszwecke — EMVStörfestigkeitsanforderungen
Harmonisierte Normen für die RoHS-Richtlinie	
EN 50581:2012	Technische Dokumentation zur Beurteilung von Elektro- und Elektronikgeräten hinsichtlich der Beschränkung gefährlicher Stoffe

Diese Erklärung wird verantwortlich für den Hersteller oder seinem Bevollmächtigten

Name:	MACMA Werbeartikel oHG
Anschrift:	Thomas-Mann-Straße 60, D-90471 Nürnberg

abgegeben durch

Name, Vorname:	Huff, Lukas
Funktion:	Manager

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung in Bezug auf die Erfüllung der grundlegenden Anforderungen und die Anfertigung der technischen Unterlagen trägt der Hersteller.

Name:	MACMA Werbeartikel oHG
Anschrift:	Thomas-Mann-Straße 60, D-90471 Nürnberg

Nürnberg, 30.08.2019

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift

Diese Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Harmonisierungsvorschriften, beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften.